

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

Präsidentin

der Fachhochschule Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64055

07.03.2016

Nr. 23/2016

Seite 165 - 167

Dritte Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster (III. ÄO BB Master IFM) vom 04. März 2016



Fachbereich
Oecotrophologie •
Facility Management

Dritte Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster (III. ÄO BB Master IFM) vom 04. März 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorund Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster hat der Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management der Fachhochschule Münster folgende Änderungsordnung erlassen:



## Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster vom 19. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 72/2011 vom 20. Juli 2011, Seite 606 – 617) zuletzt geändert durch die II. Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster vom 03. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 46/2015 S. 363 –365) werden wie folgt geändert:

- 1. Im § 4 wird der Absatz 4 ersatzlos gestrichen.
- 2. Die Anlage 2 wird nach der tabellarischen Übersicht wie folgt ergänzt:

Es werden nicht immer alle Wahlpflichtmodule angeboten und der Katalog kann nach folgender Maßgabe ergänzt und aktualisiert werden.

Der Prüfungsausschuss am Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management kann auf Vorschlag der Studiengangleitung und mit Zustimmung der Dekanin oder des Dekans weitere Wahlpflichtmodule zulassen, wenn sie einen Mindestumfang von 5 Leistungspunkten aufweisen und eine Modulbeschreibung vorliegt. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss am Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management.

Die tatsächlich angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils zu Beginn eines Semesters durch Aushang oder über das Internet bekannt gegeben.

## Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie · Facility Management vom 07. Oktober 2015 und vom 11. November 2015.

Münster, den 04. März 2016

Die Präsidentin der Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski